

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2019-338

Datum: 11.12.2019

Beschlussvorlage

1. Änderung Lärmaktionsplan der Stadt Eberbach
Erneute Durchführung einer Beteiligung § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz
(BlmSchG)

Beratungsfolge:

| Gremium | am | |
|--------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 09.03.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 28.05.2020 | öffentlich |

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Verfahrens über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes (LAP),
1. Änderung gemäß § 47d BlmSchG wird beschlossen:

Auf der Grundlage von aktualisierten Verkehrszählungen durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein, Karlsruhe wird eine erneute Beteiligung staatlicher Fachbehörden und anderer Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BlmSchG beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019 die 1. Änderung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 BlmSchG beschlossen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 47 d des BlmSchG erfolgte in der Rhein-Neckar-Zeitung, Eberbacher Nachrichten sowie in der Eberbacher Zeitung am 28.09.2019. Die Unterlagen zur 1. Änderung wurden in der Zeit vom 07.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 01.10.2019 wurden insgesamt 25 Träger Öffentlicher Belange über die Offenlage des Planentwurfes zur 1. Änderung informiert.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung Stellungnahmen seitens der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit vor.

2. Datengrundlage der 1. Änderung

Als Datengrundlage für die Kartierung wurden, in Abstimmung mit dem Büro Koehler & Leutwein, Verkehrszahlen aus dem Analysefall 2012 herangezogen. Wie im Offenlageentwurf vom Oktober 2019 beschrieben, werden diese Daten zwar nicht als aktuell angesehen, bieten jedoch immer noch einen Anhaltspunkt wo nach den neuen Auslösewerten nach der aktuellen Rechtslage verkehrsrechtliche Maßnahmen über die im Lärmaktionsplan identifizierten Bereiche hinaus möglich sind.

Im Rahmen der erfolgten Beteiligung haben sich das Straßenverkehrsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 1 – Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz an dem Verfahren beteiligt.

Die beiden zuvor genannten Behörden weisen in Ihren Stellungnahmen darauf hin, dass aus deren Sicht, nur aktuelle Verkehrs- und Lärmdaten als Grundlage für die Erstellung des Lärmaktionsplanes dienen können. Begründet wird dies zum einen vor dem Hintergrund, dass etwaige Zunahmen des Verkehrs festzustellen sind und dadurch ggf. weitere Gebäude mit Lärmwertüberschreitungen identifiziert werden können. Zum anderen wäre es möglich, dass Einschätzungen oder Mutmaßungen bezüglich der Entwicklung der Verkehrszahlen vor Gericht keinen Bestand haben, wenn keine neueren Zahlen vorliegen. Die der Planung zu Grunde gelegten Verkehrsdaten müssten zumindest durch eine aktuelle Verkehrserhebung überprüft und bestätigt werden.

3. Durchführung von Verkehrszählungen

Aufgrund der vorgelegten Stellungnahmen des Straßenverkehrsamtes sowie des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat die Verwaltung Kontakt mit dem Ingenieurbüro Koehler & Leutwein aufgenommen.

Das Ingenieurbüro hat am 21.01.2020 Verkehrszählungen durchgeführt. Auf deren Grundlage ist die 1. Änderung der Lärmaktionsplanung zu überarbeiten. Seitens der Verwaltung ist es vorgesehen, den aktualisierten Entwurf zur 1. Änderung des Lärmaktionsplanes im 1. Halbjahr 2020 nochmals offen zu legen.

4. Weitere Verfahrensschritte

Nach Vorlage des überarbeiteten Entwurfs zur 1. Änderung der Lärmaktionsplanung soll eine erneute Beteiligung der staatlichen Fachbehörden bzw. anderer Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 47 d Abs. 3 des BImSchG durchgeführt werden.

Die daraus folgenden Stellungnahmen sollen dem Gemeinderat gemeinsam mit den Stellungnahmen aus der vorangegangenen Beteiligungsrunde zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Keine Anlagen